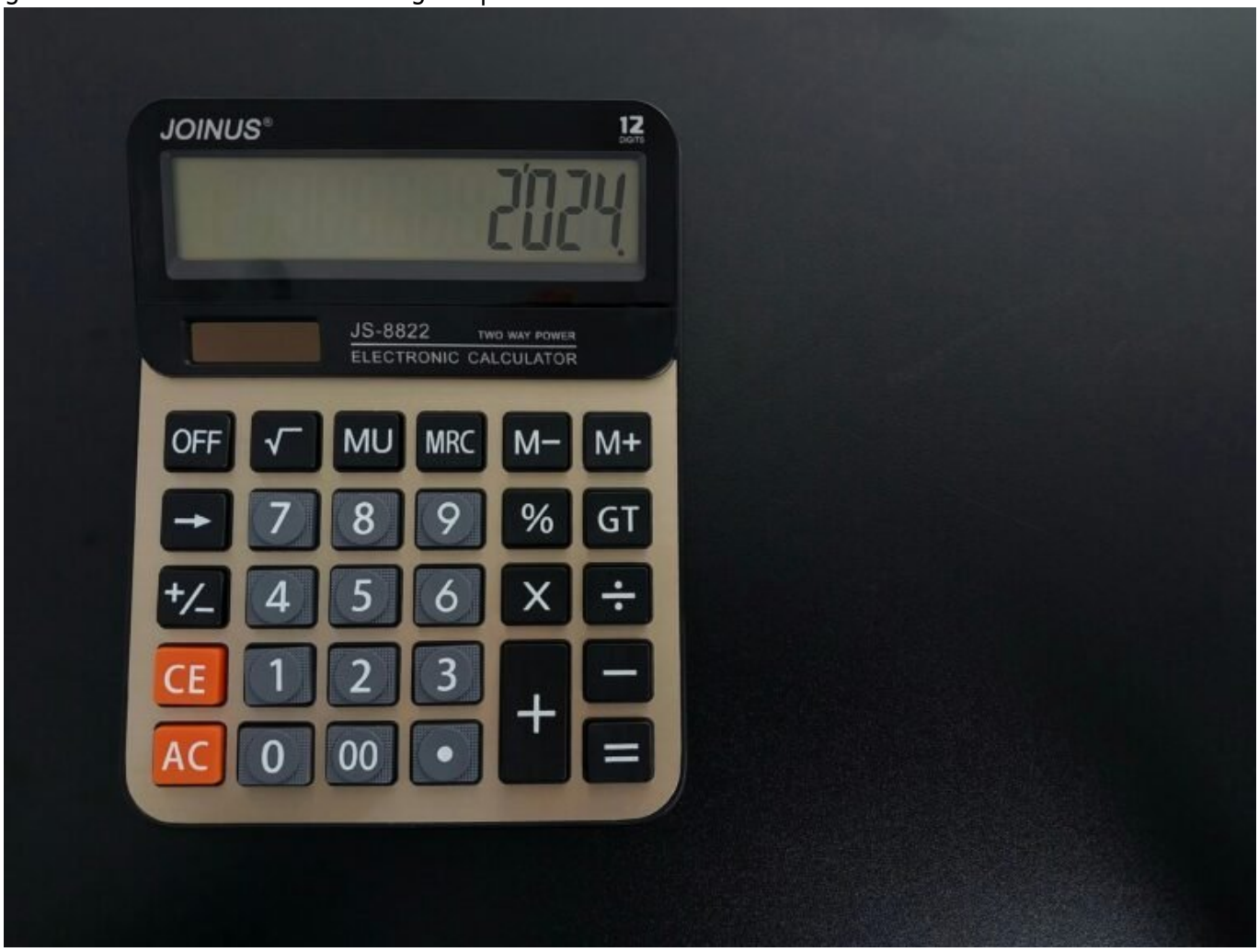
Wie viel Stunde pro Woche Minijob: Maximal erlaubt?

Category: Online-Marketing
geschrieben von Tobias Hager | 5. Februar 2026



Wie viel Stunde pro Woche Minijob: Maximal erlaubt?

Du willst einen Minijob anfangen, ein bisschen was dazuverdienen – aber keine Bürokratie-Bombe zünden? Dann solltest du ganz genau wissen, wie viele Stunden pro Woche beim Minijob überhaupt erlaubt sind. Denn wer hier schätzt statt rechnet, landet schneller in der Sozialversicherungspflicht als er „450-Euro-Grenze“ sagen kann. Und Spoiler: Die 450 Euro sind Geschichte. Willkommen im Jahr 2024, wo Minijobs längst mehr sind als ein bisschen Nebenbei-Geld – aber auch ein bürokratisches Minenfeld für jeden, der nicht aufpasst.

- Was ein Minijob 2024 überhaupt ist – und warum die 450-Euro-Grenze ausgedient hat
- Wie viele Stunden pro Woche im Minijob maximal erlaubt sind – und warum das nicht pauschal 10 Stunden sind
- Warum das Gehalt und nicht die Stundenzahl die zentrale Rolle spielt
- Wie der gesetzliche Mindestlohn die maximale Arbeitszeit im Minijob beeinflusst
- Was passiert, wenn du zu viele Stunden arbeitest – und wie du das vermeidest
- Die Unterschiede zwischen kurzfristiger Beschäftigung, Minijob und Midijob
- Warum Arbeitgeber hier oft mehr Mist bauen als die Beschäftigten selbst
- Welche Tools, Rechner und Strategien dir helfen, unter der Verdienstgrenze zu bleiben
- Was sich durch den Mindestlohn 2024 geändert hat – und welche Fallstricke jetzt lauern

Minijob 2024: Was sich geändert hat – und warum du die Stundenregel neu denken musst

Fangen wir mit der größten Lüge an: „Ein Minijob bedeutet maximal 10 Stunden pro Woche.“ Diese Formel ist genauso falsch wie veraltet. Sie stammt aus der Zeit, in der der Mindestlohn bei 9 Euro lag und die monatliche Verdienstgrenze bei 450 Euro. 2024 liegen beide Werte deutlich höher – der Mindestlohn liegt bei 12,41 Euro pro Stunde, und die Minijob-Grenze bei 538 Euro im Monat. Bedeutet: Wer stur mit der 10-Stunden-Regel rechnet, verschenkt Geld oder riskiert eine böse Überraschung.

Minijob heißt heute: Du darfst im Monat maximal 538 Euro verdienen. Punkt. Wie viele Stunden du dafür arbeitest, hängt vom Mindestlohn ab. Und der steigt regelmäßig. Genau deshalb ist die maximal zulässige Stundenzahl im Minijob eine dynamische Größe – kein fixer Wert. Wer das nicht versteht (oder ignoriert), schießt sich schnell ins sozialversicherungspflichtige Abseits.

Die Formel ist simpel, aber entscheidend: Monatliche Verdienstgrenze / aktueller Mindestlohn = maximale Stundenanzahl pro Monat. Multiplizierst du das durch 12 und teilst durch 52 Wochen, bekommst du den realistischen Stundenwert pro Woche. Aktuell sind das etwa 10,4 Stunden. Aber Achtung: Das ist ein Rechenwert – keine gesetzliche Obergrenze. Entscheidend ist immer der Verdienst, nicht die Stundenzahl.

Ein weiteres Problem: Viele Arbeitgeber kalkulieren falsch oder setzen Stundenverträge auf Basis alter Mindestlohnwerte auf. Das führt dazu, dass Beschäftigte unbewusst gegen die Minijob-Grenze verstoßen – und plötzlich

mitten in der Sozialversicherungspflicht landen. Dann wird’s teuer. Für beide Seiten.

Stunden pro Woche im Minijob: So rechnest du korrekt

Die zentrale Frage lautet: Wie viele Stunden darf man pro Woche im Minijob arbeiten, ohne die Verdienstgrenze von 538 Euro zu überschreiten? Die Antwort hängt vollständig vom Mindestlohn ab. Und der liegt 2024 bei 12,41 Euro pro Stunde. Daraus ergibt sich folgende einfache Rechenformel:

- Maximaler Monatsverdienst: 538 Euro
- Aktueller Mindestlohn: 12,41 Euro
- Maximale Stundenanzahl pro Monat: 538 / 12,41 = ca. 43,34 Stunden
- Maximale Stundenanzahl pro Woche: 43,34 / 4,33 = ca. 10 Stunden

Diese 10 Stunden sind also kein fester Wert, sondern das Ergebnis einer Berechnung. Wenn der Mindestlohn steigt, sinkt die erlaubte Stundenzahl. Wenn er fällt (Spoiler: wird er nicht), steigt sie. Das heißt: Du musst regelmäßig neu kalkulieren – oder du läufst Gefahr, die Grenze zu reißen.

Der Teufel steckt im Detail: Bei Feiertagen, Urlaub oder Krankheit wird trotzdem weitergezahlt. Diese Zeiten zählen zum Verdienst – auch wenn keine Leistung erbracht wird. Wer also regelmäßig Überstunden macht oder sich „mal eben“ vertreten lässt, schießt schnell über die 538-Euro-Grenze hinaus. Und das Finanzamt interessiert sich nicht für Ausreden.

Deshalb gilt: Wer auf Nummer sicher gehen will, arbeitet mit Stundenverträgen, die auf dem aktuellen Mindestlohn basieren – und überwacht die geleisteten Stunden akribisch. Tools wie Arbeitszeit-Apps oder Verdienstrechner helfen dabei enorm. Excel-Tabellen? Nur wenn du masochistisch veranlagt bist.

Mindestlohn und Minijob: Warum jede Erhöhung dein Stundenlimit killt

Seit 1. Januar 2024 gilt ein gesetzlicher Mindestlohn von 12,41 Euro pro Stunde. Und das hat direkte Auswirkungen auf alle Minijobber. Denn mit jedem Cent, den der Mindestlohn steigt, sinkt die Anzahl der Stunden, die man im Monat arbeiten darf. Es ist ein Nullsummenspiel: Mehr Geld pro Stunde bedeutet weniger Stunden insgesamt – zumindest im Minijob.

Ein Rechenbeispiel: Bei einem Lohn von 12,41 Euro darfst du maximal 43,34 Stunden im Monat arbeiten. Das sind – je nachdem, wie die Wochen fallen – im Schnitt etwa 10 Stunden pro Woche. Klingt machbar, ist aber in der Praxis oft

knapp. Vor allem, wenn du mal einspringst, krank wirst oder dein Chef keine Ahnung hat, wie viele Stunden du schon gearbeitet hast.

Noch kritischer wird’s, wenn dein Arbeitgeber dir mehr als den Mindestlohn zahlt. Klingt gut, kann aber zum Bumerang werden. Beispiel: Du bekommst 14 Euro die Stunde. Dann darfst du nur 38,4 Stunden im Monat arbeiten – also weniger als 9 Stunden pro Woche. Wer das nicht berücksichtigt, landet schnell über der 538-Euro-Grenze.

Deshalb ist Transparenz entscheidend. Du musst wissen, wie viel du pro Stunde bekommst – und dein Arbeitgeber muss wissen, wie viele Stunden du leisten darfst. Wenn einer von beiden rät statt rechnet, ist Ärger vorprogrammiert. Und der endet meist mit Nachzahlungen, Meldungen an die Krankenkasse und mehr Bürokratie als du dir je gewünscht hast.

Was passiert, wenn du zu viele Stunden arbeitest?

Die kurze Antwort: Es wird teuer. Die lange Antwort: Wenn du im Minijob mehr verdienst als erlaubt – also mehr als 538 Euro im Monat –, wird dein Job rückwirkend als sozialversicherungspflichtig eingestuft. Das bedeutet: Du (und dein Arbeitgeber) müssen Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung nachzahlen. Und zwar für den gesamten Zeitraum des Regelverstoßes.

Das kann schnell vierstellige Beträge kosten – und ist vor allem für Arbeitgeber ein echtes Risiko. Deshalb sind viele inzwischen übervorsichtig. Manche setzen absurde Stundenobergrenzen fest (z. B. 8 Stunden pro Woche), um auf keinen Fall in die Nähe der Verdienstgrenze zu kommen. Das ist zwar sicher, aber verschenkt Potenzial.

Noch problematischer: Wenn dein Arbeitgeber dir „schwarz“ Überstunden auszahlt oder du auf „Basis Vertrauen“ arbeitest, ohne deine Stunden zu dokumentieren. Dann hast du im Ernstfall nichts in der Hand – und wirst womöglich zur Kasse gebeten, obwohl du nur getan hast, was man dir sagte.

Deshalb: Dokumentiere jede Stunde. Sei pedantisch. Nutze Tools. Und wenn du merkst, dass du regelmäßig über der Grenze bist, sprich das sofort an. Lieber einmal nerven als später zahlen.

Minijob, kurzfristige Beschäftigung oder Midijob –

was passt zu dir?

Der klassische Minijob ist nicht die einzige Möglichkeit, nebenbei zu arbeiten. Je nach Stundenumfang, Gehalt und Dauer gibt es auch andere Modelle – mit teils besseren Konditionen und weniger Risiken:

- Minijob: Dauerhaft, maximal 538 Euro im Monat, unabhängig von der Stundenanzahl. Sozialversicherungsfrei, außer Rentenversicherung (kann abgewählt werden).
- Kurzfristige Beschäftigung: Maximal 3 Monate oder 70 Arbeitstage pro Jahr. Keine Verdienstgrenze, aber Meldepflicht und keine Dauerlösung.
- Midijob: Monatlicher Verdienst zwischen 538,01 und 2.000 Euro (Übergangsbereich). Sozialabgaben sind reduziert, aber vorhanden. Dafür mehr Absicherung.

Wenn du regelmäßig über der 538-Euro-Grenze landest, ist ein Midijob oft die bessere Wahl. Du hast Anspruch auf alle Sozialleistungen, baust Rentenansprüche auf – und vermeidest das Risiko, versehentlich die Minijob-Grenze zu reißen. Der Nachteil: Abzüge. Aber die lohnen sich oft – langfristig sowieso.

Kurzfristige Beschäftigungen sind ideal für saisonale Jobs oder Studentenjobs in den Semesterferien. Sie sind flexibel, aber nicht dauerhaft angelegt. Wichtig: Sie dürfen nicht berufsmäßig sein – sonst wird’s wieder sozialversicherungspflichtig.

Fazit: Der Minijob ist nicht für jeden die beste Lösung. Wer regelmäßig an der Stunden- oder Verdienstgrenze kratzt, sollte Alternativen prüfen.

Fazit: Minijob ist kein Selbstläufer – sondern ein Zahlenspiel mit Regeln

Der Minijob mag simpel wirken – ein bisschen jobben, bisschen Geld, kein Papierkram. Die Realität sieht anders aus. Wer nicht sauber rechnet, regelmäßig Stunden dokumentiert und seinen Lohn kennt, riskiert schnell Probleme mit der Sozialversicherung. Die mag nämlich keine Schätzungen – sondern Belege.

2024 gilt: 538 Euro sind erlaubt, aber wie viele Stunden das bedeutet, hängt vom Mindestlohn ab. Und der steigt. Wer heute noch mit alten Werten arbeitet, fliegt morgen aus der Minijob-Zone. Wer schlau ist, nutzt Tools, rechnet realistisch – und redet mit dem Arbeitgeber, bevor’s knallt. Denn eins ist klar: Unwissenheit schützt vor Beitragsnachzahlung nicht.